

Richtlinie

zur Vergabe des Innovationsförderpreises des Landkreises Oberhavel

1. Zielsetzung

Der Landkreis Oberhavel lobt alle zwei Jahre, beginnend ab 2013, in Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsverband Oberhavel e. V. einen Innovationsförderpreis aus.

Der Innovationsförderpreis soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu Entdeckungen, Forschungen und Erfindungen animieren, deren Forschungsgedanken fördern und entsprechende Beachtung verschaffen.

Mit diesem Preis werden hervorragende innovative Leistungen/Arbeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen prämiert, die ihren Ursprung im Landkreis Oberhavel haben.

2. Verfahren

- 2.1. Mit der Durchführung des Wettbewerbs wird die Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel GmbH (WInTO GmbH) beauftragt.
- 2.2. Die Ausschreibung des Innovationsförderpreises erfolgt als offener Wettbewerb.
- 2.3. Die Ausschreibung des Wettbewerbs und die Bekanntgabe der Teilnahmebedingungen erfolgen in den Medien bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres.
- 2.4. Die Leistungen/Arbeiten sind bei der WInTO GmbH in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Innovationsförderpreis“ einzureichen. Einsendeschluss (Posteingang bei der WInTO GmbH) ist der 31. März eines jeden Jahres.
- 2.5. Die eingereichten Leistungen/Arbeiten werden über das Preisgericht beurteilt, welches über die Verleihung des Innovationsförderpreises entscheidet.
- 2.6. Die WInTO GmbH übergibt dem Preisgericht die eingegangenen Leistungen/Arbeiten ungeöffnet bis zum 15. April des jeweiligen Jahres.
- 2.7. Die Öffnung der eingereichten Leistungen/Arbeiten erfolgt durch das Preisgericht in einer öffentlichen Sitzung.
- 2.8. Bis zum 31. Mai eines jeden Jahres hat das Preisgericht die Auswertung abzuschließen.
- 2.9. Unmittelbar nach Entscheidung des Preisgerichtes werden die Verfasser der eingereichten Leistungen/Arbeiten benachrichtigt.
- 2.10. Die Preisübergabe erfolgt in einem würdigen Rahmen.

3. Preis

- 3.1. Es wird ein Innovationsförderpreis vergeben. Der Preis kann in bis zu drei Teile aufgeteilt werden. Über die Aufteilung bei der Vergabe von bis zu drei Preisen, entscheidet das Preisgericht.
- 3.2. Der Innovationsförderpreis wird mit bis zu 4.000,00 EUR dotiert. Davon tragen der Landkreis Oberhavel und der Mittelstandsverband Oberhavel e. V. jeweils die Hälfte des Betrages. Eine Erhöhung des Preises mit Mitteln Dritter ist möglich.
- 3.3. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Darüber hinaus können Anerkennungsschreiben ausgehändigt werden.
- 3.4. Die Preisträger sind berechtigt, in ihrer Darstellung, unter Angabe des Jahres der Verleihung, auf den Erhalt des Preises hinzuweisen.

4. Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen

- 4.1. Am Wettbewerb können Einzelpersonen, Teams sowie Bildungseinrichtungen mit ihren Leistungen/Arbeiten teilnehmen.
- 4.2. Teilnehmen können Schüler und Auszubildende, die im Landkreis Oberhavel wohnen und/oder eine Bildungseinrichtung im Landkreis Oberhavel besuchen. Eine Teilnahme ist ab der Alterskategorie Grundschule über Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie Auszubildende bis zu deren Ausbildungsabschluss möglich.
- 4.3. Jeder Teilnehmer hat neben einer schriftlichen, aussagefähigen und allgemeinverständlichen Beschreibung (max. 10 DIN-A4 Seiten) seine Bewerbung in geeigneter Form optisch bzw. funktionell vorzustellen (multimediale Beiträge sollten nicht länger als drei Minuten sein). Die konkreten Ergebnisse und deren Auswirkungen auf die besondere Preiswürdigkeit der Leistung/Arbeit sind darzustellen und zu belegen. Zusätzlich können Innovationen dem Preisgericht, nach Aufforderung, vorgestellt werden. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.
- 4.4. Durch seine Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung versichert der Teilnehmer, dass er geistiger Urheber der Bewerbungsleistung/-arbeit ist und dass er gemäß den Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen teilnahmeberechtigt ist. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- 4.5. Ausgezeichnet werden können Leistungen/Arbeiten, deren Verwertungsbeginn im Jahr der Preisverleihung nicht länger als vier Jahre zurückliegt.
- 4.6. Innovationen, die sich ausschließlich mit Themen im Sinne der Satzungen zur Vergabe des „Barbara Zürner Umweltschutzpreises“ sowie des „Alfred-Hundrieser-Umwelt-Förderpreises“ des Landkreises Oberhavel und der Richtlinie zur Verleihung eines „Kulturpreises“ und eines „Kulturförderpreises“ des Landkreises Oberhavel befassen, bleiben im Rahmen der Vergabe des Innovationsförderpreises unberücksichtigt.
- 4.7. Verstößt der Bewerber gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie, scheidet sein Beitrag aus.

5. Preisgericht

- 5.1. Das Preisgericht im Sinne von Ziffer 2.5. setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:
- dem Landrat,
 - dem Vorsitzenden des Kreistages,
 - dem für Wirtschaft zuständigen Dezernenten,
 - dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des für Wirtschaft zuständigen Ausschusses des Kreistages Oberhavel,
 - dem Vorsitzenden und einem weiteren Vertreter des Mittelstandsverbandes Oberhavel e. V.,
 - einem Vertreter der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam,
 - einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Potsdam,
 - einem Vertreter der Kreishandwerkerschaft Oberhavel und
 - dem Geschäftsführer der WInTO GmbH.
- 5.2. Sollten die Genannten in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dieser Richtlinie verhindert sein, gilt Folgendes:
- 5.2.1. Die nach Ziffer 5.1. Genannten haben bei Verhinderung die Möglichkeit, ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied des Preisgerichtes zu übertragen, wobei einem Mitglied des Preisgerichts maximal drei Stimmen übertragen werden können.
- 5.2.2. Entgegen Ziffer 5.2.1. können sich die Mitglieder des Preisgerichts bei Verhinderung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch eine von ihnen benannte Person vertreten lassen. Deren Name ist der WInTO GmbH spätestens zwei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.
- 5.3. Das Preisgericht tritt jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres zusammen. Das Preisgericht wählt seinen Vorsitzenden. Die Dauer des Vorsitzes orientiert sich an der Wahlperiode des Kreistages.
- 5.4. Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Eine Ausnahme bildet die Sitzung entsprechend Ziffer 2.7.
- 5.5. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, insbesondere gegen die Auswahlentscheidung.

6. Beurteilungskriterien

- 6.1. Vor der Ausschreibung legt das Preisgericht die Beurteilungskriterien fest, diese sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen und gelten als verbindlich.
- 6.2. Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt nur anhand der eingereichten Unterlagen. Die Aussagekraft ist vom Verfasser zu gewährleisten. Eine weitergehende Prüfung wird bis auf die Regelung in Ziffer 4.3. Satz 3 nicht vorgenommen.
- 6.3. Die Hinzuziehung kompetenter Dritter (z. B. eines Unternehmens oder eines Lehrers) durch das Preisgericht ist möglich.

7. Eigentum und Urheberrecht

- 7.1. Der Auslober des Innovationsförderpreises hat das Erstveröffentlichungsrecht für den Titel und die Kurzbeschreibung der eingereichten Leistungen/Arbeiten unter Nennung des Namens des Verfassers.
- 7.2. Die eingereichten Leistungen/Arbeiten bleiben Eigentum des Verfassers und können nach der Preisvergabe, nach vorheriger Vereinbarung, bei der WInTO GmbH abgeholt werden.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie zur Vergabe des Innovationsförderpreises des Landkreises Oberhavel tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2013 in Kraft.